



BUNDESPRÄSIDIUM

BERLIN, 9. April 2015
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: Z5 – 220 00-1-1/14
(bei Zuschriften bitte angeben)

Herrn
Bernd Ulrich

Sehr geehrter Herr Ulrich,

Bundespräsident Joachim Gauck hat mich gebeten, für Ihre Nachricht zu danken, mit dem Sie Bedenken gegen das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes erheben.

Der Bundespräsident hat keine Möglichkeit, auf die inhaltliche Gestaltung eines Gesetzes während des Gesetzgebungsverfahrens Einfluss zu nehmen. Er bittet Sie daher um Verständnis, dass er sich zu dem Inhalt des von den parlamentarischen Gremien zu beratenden Gesetzes nicht äußern möchte. Er wird die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes prüfen, sobald ihm nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ein entsprechendes Gesetz zur Ausfertigung vorgelegt wird. Ihre Ausführungen wird er berücksichtigen, soweit sie verfassungsrechtlich von Belang sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Prof. Dr. Stefan Pieper
Leiter Referat Verfassung und Recht,
Justizariat